

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: O/GV01/2018-1521-1 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 05.02.2019 Einreicher: Bürgermeister
Beschlussfassung zur Herstellung einer Verkehrsberuhigung auf der Straße "Nachtkoppel" in Dorf Mecklenburg	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	12.03.2019 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg
Ö	09.04.2019 Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, in Dorf Mecklenburg, auf die Straße „Nachtkoppel“ gemäß dem Vorschlag aus der verkehrsrechtlichen Anordnung des Landkreises NWM folgende bauliche Veränderung am Straßenkörper vorzunehmen:

.....

.....

Sachverhalt:

Zur Verkehrsberuhigung an der Kreuzung „Nachtkoppel“ / „Am Wallensteingraben“ hat der Landkreis NWM in seiner verkehrsrechtlichen Anordnung vom 05.12.2018 neben einer Beschilderung auch die Vornahme baulicher Veränderungen empfohlen. (siehe Anlage) Der Bauausschuss schlägt der Gemeindevertretung dazu vor, auf der Straße „Nachtkoppel“ unmittelbar vor der Kreuzung:

- a) die Montage einer Fahrbahnschwelle : Kosten ca. 1.300,00 Euro
- b) die Montage von „Kölner Tellern“ : Kosten ca. 1.800,00 Euro
- c) die Montage eines „Berliner Kissen“ : Kosten ca. 2.000,00 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

- Verkehrsrechtliche Anordnung vom 05.12.2018
- Beispiele für a-c

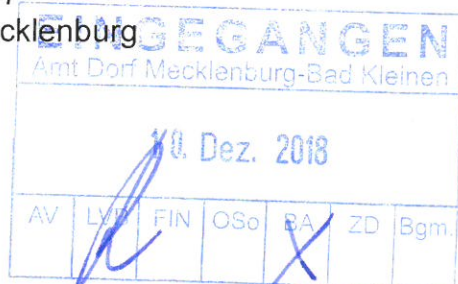
Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Fachdienst Ordnung Sicherheit und Straßenverkehr

Landkreis Nordwestmecklenburg * Postfach 1565 * 23958 Wismar

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg



Diese Auskunft erteilt Ihnen: Herr Kellotat
Zimmer 14 Langer Steinschlag 4 . 23936 Grevesmühlen

Telefon 03841/30403641 Fax 03841/304083641
E-Mail j.kellotat@nordwestmecklenburg.de

Unsere Öffnungszeiten
Di 09:00 - 12:00 Uhr • 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr • 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen: 2018O00135 / DorfMeckl-Kreuzung/KE

Wismar, 05.12.2018

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Verkehrsrechtliche Anordnung

gemäß § 45 der StVO

1. Die oben genannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 StVO auf nachge-
nannten Straßen/Wegen/Plätzen folgende Verkehrsrechtliche Anordnung:

Ort/Straße: Dorf Mecklenburg, Nachtkoppel , G
Abschnitt:
Ortsteil:
Ortslage: Dorf Mecklenburg, Nachtkoppel

Gemeinde: Amt Dorf Mecklenburg-Bad...

Zeitraum:



102

Verkehrszeichen
VZ 102

Bemerkungen zur VA gemäß § 45 StVO (VKZ)

Termin für den Vollzug der Anordnung am: **18.01.2019**

Der Vollzug dieser Anordnung ist der ausstellenden Behörde schriftlich anzuzeigen.

Die Sichtverhältnisse im Kreuzungsbereich Am Wallensteingraben / Nachtkoppel werden durch eine errichtete Stützmauer stark beeinträchtigt. Verkehrsteilnehmer, die aus der Sackgasse "Am Wallensteingraben" in den Kreuzungsbereich hineinfahren, werden durch die Verkehrsteilnehmer, die aus Ri. des Wohngebiets in Ri. B106 fahren, zu spät wahrgenommen. Verkehrsbeobachtungen zeigten, dass die geltende Vorfahrtsregel "Rechts vor Links" (§ 8 StVO) nicht eingehalten wird, wodurch eine erhöhte Gefahrenlage festzustellen ist.

Das angeordnete VZ 102 (Gefahrenzeichen) mahnt zum einen zu erhöhter Aufmerksamkeit, insbesondere zur Verringerung der Geschwindigkeit im Hinblick auf die Gefahrensituation, und weist zum anderen vor dem schwer erkennbaren Kreuzungsbereich auf die Vorfahrt von rechts hin.

Der Verkehrszeichenplan ist Bestandteil dieser Anordnung. Die Ausführung der Beschilderung hat in Größe 2 zu erfolgen. Der Vollzug dieser Anordnung ist der Straßenverkehrsbehörde unverzüglich durch beiliegende Vollzugsmeldung mitzuteilen.

Hinweis: Um den Verkehr unmittelbar vor dem besagten Kreuzungsbereich tatsächlich und dauerhaft zu beruhigen, wird seitens der Straßenverkehrsbehörde ausdrücklich die Vornahme baulicher Veränderungen wie Aufpflasterungen, Bremsschwellen o. ä. auf der Straße "Nachtkoppel" empfohlen.

Die Beschaffung / Aufstellung obliegt dem / der
Gemeinde Dorf Mecklenburg

2. Die Anordnung wird aus folgenden Gründen erlassen:

- ☒ aus Gründen der Sicherheit und Ordnung ☐ zum Schutze der Nachtruhe ☐ zum Schutz vor Belästigungen in Landschaftsschutzgebieten ☐ zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße

3. Die Anordnung wird wirksam durch:

- ☒ Aufstellung / Auftragung ☐ Fahrbahnmarkierung ☐ Verkehrseinrichtung ☐ Haltverbot für Umzüge
☐ Anpassung / Änderung ☐ Verkehrszeichen ☐ Lichtzeichenanlage ☐ Haltverbot für Filmveranstaltungen ☐ Haltverbot für Straßenreinigung
☐ Entfernung

4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 StVG und werden mit einer Geldbuße geahndet.

5. Die Kostentragung für die amtlichen VKZ und Einrichtungen, einschließlich der vom Bundesminister für Verkehr (BMV) zugelassenen, ergibt sich aus:

- ☒ § 5b Abs. 1 StVG ☐ § 5b Abs. 2 StVG ☐ § 5b Abs. 6 StVG

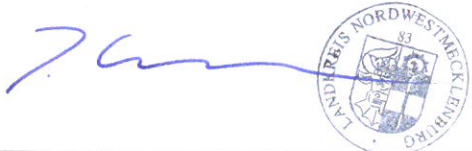
6. Anlagen

- ☐ Die aufgeführten Verkehrsbeschränkungen sind Bestandteil dieser Anordnung. ☐ Die Aktennotiz ist Bestandteil dieser Anordnung. ☒ Beigefügte Anlage(n) ist/sind Bestandteil dieser Anordnung.
Verkehrszeichenplan
Vorlage Vollzugsmeldung

7. Diese verkehrsrechtliche Maßnahme ist gebührenpflichtig nach Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt mit gesonderten Schreiben (Kostenbescheid).

Im Auftrag

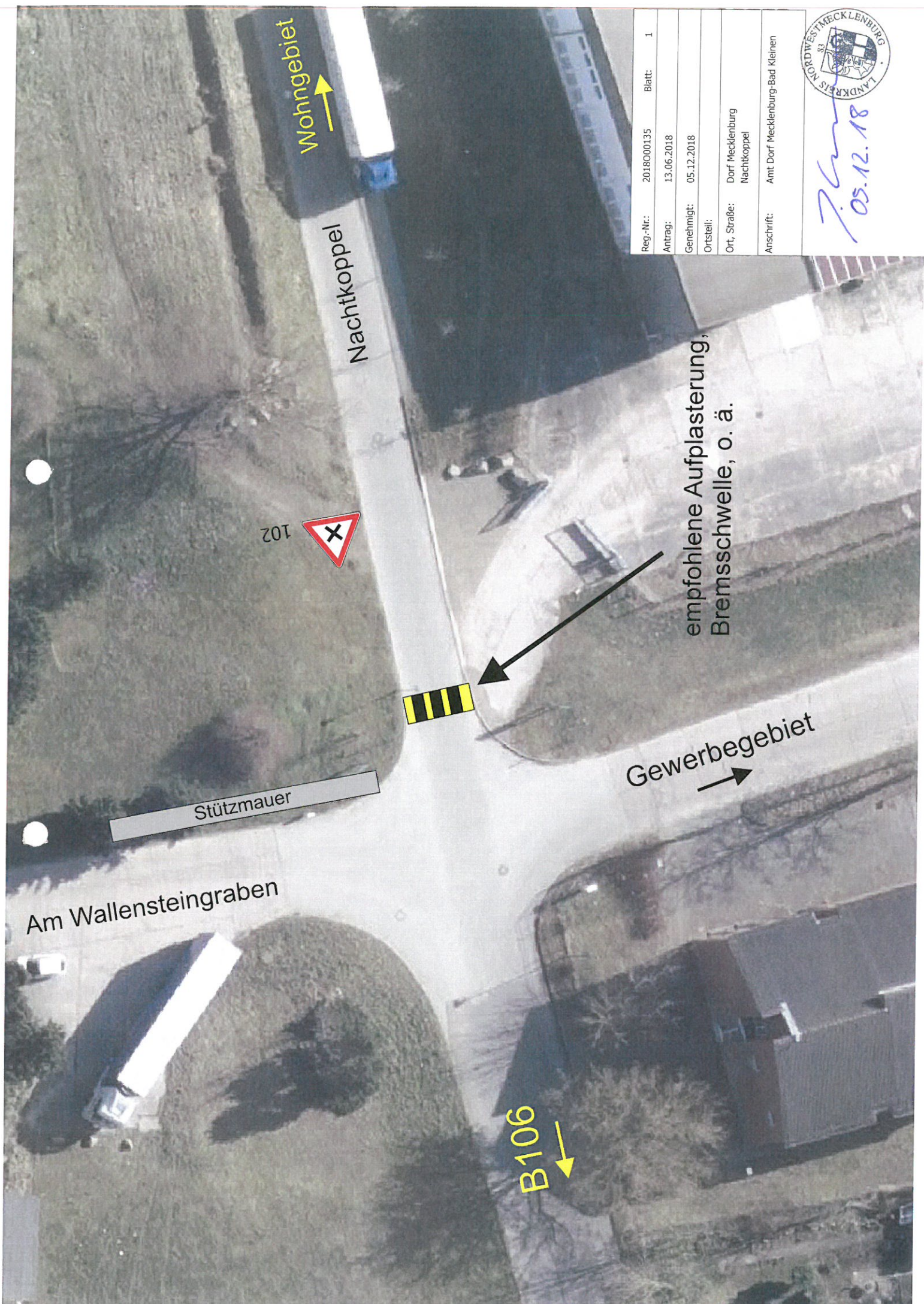
Kellotat



Anlagen: Verteiler: Antragsteller
☐ Kostenbescheid PI Wismar

Anlage:
Verkehrszeichenplan
Vorlage
Vollzugsmeldung

* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar



Wohngebiet
→

Nachtkoppel

102



Stützmauer

Am Wallensteingraben

B106
→

Gewerbegebiet
→

empfohlene Aufplasterung,
Bremsschwelle, o. ä.

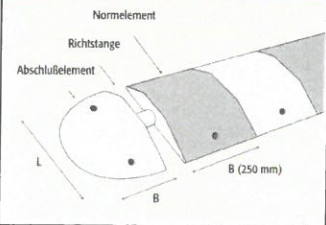
Reg.-Nr.:	2018000135	Blatt:	1
Antrag:	13.06.2018		
Genehmigt:	05.12.2018		
Ortsteil:			
Ort, Straße:	Dorf Mecklenburg Nachtkoppel		
Anschrift:	Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen		

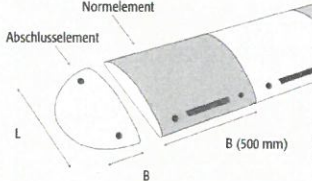


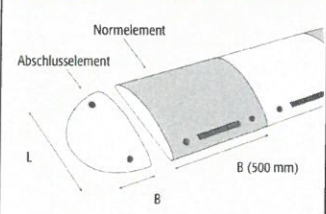
J. K.
05.12.18

Fahrbahnschwellen

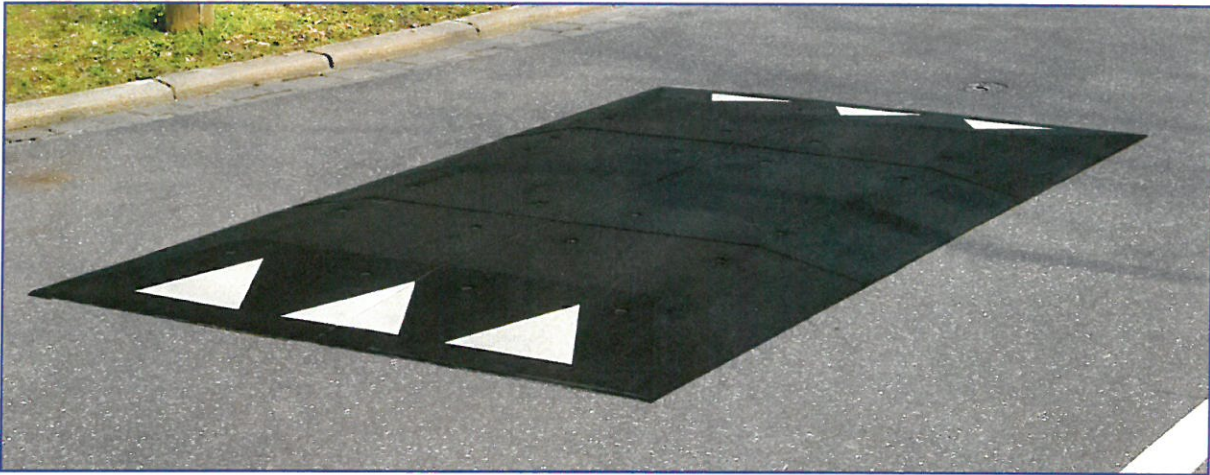
TOPSTOP-10 Empf. Passiergesch. < 10 km/h		Farbe	Abmessung in mm (L/H/B)	Versandgew. in kg	Artikel-Nr.	Preis/ Stk.
	Normelement	schwarz	405 x 250 x 70	6,5	280.10.797	49,60 €
		gelb			280.12.597	
	Abschlusselement	gelb	405 x 210 x 70	5,5	280.10.127	49,60 €
Straßenanker, pro Element sind 2 Stück erforderlich			12 / 100	0,2	282.14.590	2,20 €
Richtstange Ø, Preis pro angefangener Meter			48 / 2,0	4	280.10.230	13,90 €

TOPSTOP-20 Empf. Passiergesch. < 20 km/h		Farbe	Abmessung in mm (L/H/B)	Versandgew. in kg	Artikel-Nr.	Preis/ Stk.
	Normelement	schwarz	340 x 250 x 50	5	280.11.430	49,60 €
		gelb			280.12.126	
	Abschlusselement	gelb	340 x 175 x 50	3	280.12.308	49,60 €
Straßenanker, pro Element sind 2 Stück erforderlich			12 / 100	0,2	282.14.590	2,20 €
Richtstange Ø, Preis pro angefangener Meter			27 / 2,7	2	280.10.955	8,90 €

TOPSTOP-20 RE Empf. Passiergesch. <20 km/h		Farbe	Abmessung in mm (L/H/B)	Versandgew. in kg	Artikel-Nr.	Preis/ Stk.
	Normelement	schwarz	400 x 500 x 50	9,5	281.16.415	37,80 €
		gelb			281.18.692	
	Abschlusselement mit Zapfen	gelb	400 x 250 x 50	4	281.19.480	26,80 €
	Abschlusselement mit Nut				281.15.466	
Straßenanker, pro Normelement sind 4 Stück, pro Abschlusselement sind 2 Stück erforderlich			12 / 100	0,2	282.14.590	2,20 €

TOPSTOP-30 RE Empf. Passiergesch. < 30 km/h		Farbe	Abmessung in mm (L/H/B)	Versandgew. in kg	Artikel-Nr.	Preis/ Stk.
	Normelement	schwarz	500 x 500 x 30	8,5	281.15.289	30,80 €
		gelb			281.16.941	
	Abschlusselement	gelb	500 x 250 x 30	3	281.17.266	21,40 €
Straßenanker, pro Normelement sind 4 Stück, pro Abschlusselement sind 2 Stück erforderlich			12 / 100	0,2	282.14.590	2,20 €

Berliner Kissen



Zur Geschwindigkeitsdämpfung innerhalb von Tempo-10- und Tempo-30-Zonen. Sowohl für Knotenpunkte als auch auf Strecken (Straßenzüge) einsetzbar.

Das Berliner Kissen verfügt über unterschiedlich steile Rampenneigungen. So ist (aus Fahrtrichtung gesehen) die seitliche Rampenneigung steiler als die der Front- und Abschlussanrampung.

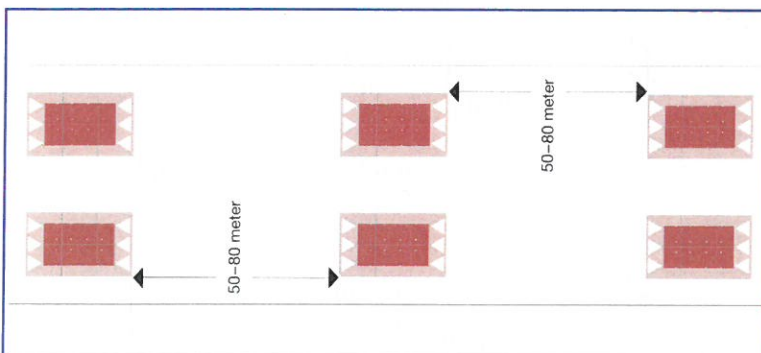
Deshalb ist es sowohl für Maßnahmen mit punktueller Wirkung, z.B. vor Kindergärten, Schulen, Altersheimen, etc. einsetzbar - hier wird das Kissen quer zur Fahrbahn verlegt - als auch für flächenhafte Maßnahmen, indem das Kissen in Fahrtrichtung verlegt wird.

Berliner Kissen werden gerne als erste Maßnahme beim Übergang von 50 auf 30 km/h eingesetzt. Dadurch wird dem Verkehrsteilnehmer der Wechsel auf die geringere Geschwindigkeit verdeutlicht.



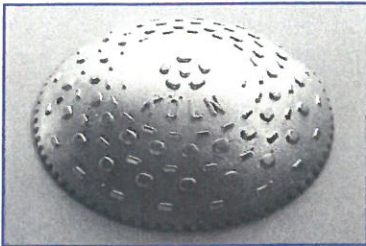
Sie sind durch ihre geringe Höhe (65 mm) für alle Fahrzeuge sicher zu überfahren.

Berliner Kissen sind geteilte Plateauaufpflasterungen. Somit können bestehende Entwässerungseinrichtungen beibehalten werden.



Linienbusse können unsere Berliner Kissen ungehindert überfahren. Die Busse überfahren aufgrund der größeren Achsbreite lediglich die Lippenbereiche des Kissens (Breite außen 1800 mm; Plateau 1200 mm), was fahrdynamisch ohne Wirkung bleibt.

Kölner-Teller



Ein wirkungsvolles und preiswertes Mittel zur Durchführung von Verkehrsberuhigungen. Der kalottenförmige Alu-Teller hat einen Durchmesser von 300 mm und eine Höhe von 50 mm. Aus hochwertigem Aluguss hergestellt, mit kräftigen Stützrippen an der Unterseite, ist der Teller jeder Verkehrsbelastung gewachsen.

Das von Null ansteigende Profil stellt für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer keine Gefahr dar, erzieht jedoch Auto- und Motorradfahrer zum Langsamfahren.

Die Veklebung erfolgt mit dem bewährten Zweikomponenten-Kleber und ist meist schon nach 20 Minuten voll belastbar. Bei der Montage ohne Schablone verbrauchen Sie ca. 2 kg Kleber je Kölner-Teller, bei Verwendung der Schablone reduzieren Sie den Verbrauch des Klebers auf 1 kg.

Kölner-Teller	Ø 300 mm, 50 mm Höhe	53,00 €
2-Komponenten-Kleber	je kg	6,20 €
Schablone	zur Aufbringung des Klebers	169,00 €

Hinweise für Sicherungsmaßnahmen bei der Verlegung von Kölner-Tellern:

Damit Radfahrer die künstlich geschaffene Bodenwelle problemlos und sicher passieren können, empfehlen wir beidseitig je eine Furt von ca. 1,0 m Breite freizulassen.

Zur besseren Sichtbarkeit sollten diese Radwege zur Fahrbahn hin durch eine durchgezogene weiße Markierungslinie abgetrennt sein - empfehlenswert ist es, das Zeichen 237 (Sonderweg Radfahrer) auf die Fahrbahn aufzubringen (entsprechende PREMARK-Fertigmarkieren finden Sie in unserer Preisliste).

Um Kraftfahrer auf die Bodenwelle aufmerksam zu machen, müssen in beiden Fahrtrichtungen je ein Verkehrszeichen 274-53 und ein Verkehrszeichen 112 aufgestellt werden.

